



An den Vorsitzenden
des BA 12 - Schwabing-Freimann
Herrn Werner Lederer-Piloty
Tal 13
80331 München

Originalgestalt der Westfassade der Aussegnungshalle wiederherstellen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05516 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 15.11.2018

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 12, Schwabing-Freimann, die Stadt auf, die Originalgestalt der Westfassade der Aussegnungshalle wiederherzustellen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Der Antrag wird daher im Büroweg erledigt. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Mit Grundsatzbeschluss vom 18.06.2009 hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Sanierung der Hauptfriedhöfe Westfriedhof und Nordfriedhof, der Kaskadenanlage am Ostfriedhof sowie der Grundleitungs- und Wasserleitungssanierung mit Wegen in weiteren Friedhöfen beauftragt.

Im Stadtratsbeschluss über den Projektauftrag zur Sanierung des Westfriedhofes wurde auf Grund einer höheren Priorität diese Sanierung vorgezogen. Die Sanierung des Nordfriedhofes wurde dementsprechend zurückgestellt.

Parallel wurden für den Nordfriedhof jedoch bereits verschiedene Machbarkeitsstudien zur Sanierung erstellt. Für den Start des Verfahrens ist nun noch ein tragfähiges Raum- und Funktionsprogramm zu erstellen.

Die Städtischen Friedhöfe und das Kommunalreferat begrüßen das Interesse der örtlichen Mandatsträger im Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes, dass die Westfassade nach historischem Vorbild zeitnah rekonstruiert wird.

Auf Grund des Denkmalstatus für das herausragende Einzeldenkmal wurde die Untere Denkmalschutzbehörde eingebunden. Diese stimmt dem Antrag ausdrücklich zu und weist aber daraufhin, dass erhebliche Vorarbeiten zu leisten sind. So müssen zur fachgerechten Wiederherstellung der fehlenden Inschriften rechtzeitig Recherchen zu Bildquellen und Archivalien durch qualifizierte Kunsthistoriker durchgeführt werden. Darüber hinaus ist die Restaurierungsmaßnahme erlaubnispflichtig.

In Anbetracht des augenscheinlich zu erwartenden umfänglichen Sanierungs- und Rekonstruktionsaufwandes der Westfassade erscheint eine isolierte und ggf. vorgezogene Planung und Ausführung vor einer Generalinstandsetzung mit Mehraufwendungen und zusätzlichen betrieblichen Einschränkungen verbunden.

Es besteht Einigkeit zwischen den Beteiligten, dass eine Rekonstruktion der Westfassade im Rahmen der Generalsanierung untersucht und, soweit fachlich und aus denkmalschutzrechtlicher Sicht möglich, umgesetzt wird.

Derzeit wird ein aktualisiertes und dem Bedarf entsprechendes Raum- und Funktionsprogramm erarbeitet, welches dann die Grundlage für die weiteren Planungen darstellt.

Für qualifizierte Aussagen zu den erforderlichen Planungs- und Ausführungszeiten bedarf es nach Vorlage und Genehmigung des Raum- und Funktionsprogrammes einer Untersuchung des Baureferates. Auf dieser Grundlage können im Rahmen der Vorplanungen und Einschaltung der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie des Landesamtes für Denkmalpflege belastbare Kosten und Termine ermittelt werden.

Derzeit beläuft sich der laufende Bauunterhalt auf unabwendbare Sofort- und Sicherungsmaßnahmen. Besonderes Augenmerk wird allerdings auch auf den Zustand zu den Feierlichkeiten „200 Jahre kommunales Friedhofs- und Bestattungswesen“ gelegt.

Es ist allen beteiligten Referaten daran gelegen den Münchner Bürgerinnen und Bürger so bald wie möglich einen generalsanierten und im besten Fall originalgetreu rekonstruierten Nordfriedhof zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12, Schwabing-Freimann vom 15.11.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Edwin Grodeke
Vertreter der Kommunalreferentin